

# BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

TSV IFA Chemnitz e.V.

Stand: 01.01.2024



## INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundsatz
2. Beschluss
3. Aufnahmegebühr
4. Mitgliedsbeitrag
5. Grundbeitrag
6. Abteilungsbeiträge
7. Gebühren
8. Fälligkeit
9. Zahlungsweise
10. Rückzahlung von Beiträgen und Gebühren
11. Beitragskonto
12. Gültigkeit und Änderung der Beitragsordnung
13. Sonstige Bestimmungen

### Präambel

Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Basis für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### 1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Grundlage nachfolgender Regelungen ist die Satzung des TSV IFA Chemnitz e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### 2. Beschluss

- 1) Der Vorstand beschließt die Höhe der Beiträge und Gebühren.
- 2) Die festgesetzten Beträge werden grundsätzlich zum 01. Januar des gleichen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### 3. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr wird einmalig erhoben und beträgt für alle Mitglieder 10,00 Euro. Sie wird zusammen mit der ersten Beitragszahlung entrichtet. Ausgenommen sind Fördermitglieder.

#### 4. Mitgliedsbeiträge

- 1) Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag und aus dem Abteilungsbeitrag zusammen.
- 2) Bei Vereinseintritt im ersten Quartal des Kalenderjahres ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Erfolgt der Eintritt im zweiten Quartal, reduziert sich der Mitgliedsbeitrag um ein Viertel, im dritten Quartal um die Hälfte und im vierten Quartal um Dreiviertel.
- 3) Für die Beitragshöhe ist grundsätzlich der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Darüber hinaus erfolgt die altersbedingte Beitragserhöhung unterjährig dem auf den maßgebenden Zeitpunkt folgenden Monat.

#### 5. Grundbeitrag

Der jährliche Grundbeitrag für die Mitglieder enthält u.a. die zu entrichtende Beiträge an den Stadtsportbund Chemnitz und den Landessportbund Sachsen sowie für die Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherungen. Die Höhe des Jahres-Grundbeitrags beträgt für alle Mitglieder 60,00 Euro. Ausgenommen sind Fördermitglieder.

#### 6. Abteilungsbeiträge

- 1) Folgende Abteilungen erheben einen zusätzlichen Abteilungsbeitrag pro Jahr.

Abteilung	Personengruppe	Aktive Mitglieder	Passive Mitglieder
<b>Ballschule</b>	Kinder	240,00 Euro	-
<b>Fußball</b>	Erwachsene <sup>1)</sup>	180,00 Euro	90,00 Euro
	Kinder und Jugendliche <sup>2)</sup>	120,00 Euro	60,00 Euro
	Auszubildende und Studenten <sup>3)</sup> , Rentner <sup>4)</sup>	150,00 Euro	75,00 Euro
<b>Schach</b>	Erwachsene <sup>1)</sup>	48,00 Euro	-
	Kinder und Jugendliche <sup>2)</sup>	-	-
<b>Tennis</b>	Erwachsene <sup>1)</sup>	140,00 Euro	-
	Kinder und Jugendliche <sup>2)</sup>	60,00 Euro	-
	Auszubildende und Studenten <sup>3)</sup> , Rentner <sup>4)</sup>	100,00 Euro	-

- 2) Die Abteilung Wandern und die Allgemeine Sportgruppe (Seniorenport) erheben keinen gesonderten Abteilungsbeitrag.
- 3) Gehört ein Mitglied der Abteilung Ballschule, Fußball und/oder Tennis an, und somit mehreren Abteilungen, so entrichtet er jeweils 75 % der für ihn maßgeblichen Abteilungsbeiträge.

<sup>1)</sup> ab 18 Jahre    <sup>2)</sup> bis 18 Jahre    <sup>3)</sup> mit Nachweis und bis 25 Jahre    <sup>4)</sup> im Regelfall ab 66 Jahre, vorab mit Nachweis

- 4) Sind Geschwisterkinder unter 18 Jahren Mitglieder des Vereins, so entrichten die Kinder in Summe 75 % der für sie maßgeblichen Abteilungsbeiträge.
- 5) Schiedsrichter sind grundsätzlich von allen Abteilungsbeiträgen befreit.

## 7. Gebühren

Zusätzlich werden für die Nutzung folgender Einrichtungen und Sportanlagen Nutzungsgebühren fällig.

Einrichtung	Vereinsmitglied	Nichtmitglied
<b>Fußball Rasenplatz</b>	20,00 Euro/Std.	20,00 Euro /Std.
<b>Sauna Eubaer Straße (Betrieb ab 4 Personen)</b>	5,00 Euro /Person	15,00 Euro/Person
<b>Vereinsraum Eubaer Straße</b>	<u>Veranstaltungen:</u> 100,00 Euro/Tag zzgl. 7 % MwSt. und Nebenkosten gem. Vertrag	<u>Veranstaltungen:</u> 150,00 Euro/Tag zzgl. 19 % MwSt. und Nebenkosten gem. Vertrag
	-	<u>Wettkämpfe:</u> 30,00 Euro /Tag zzgl. 19 % MwSt. und Nebenkosten gem. Vertrag
<b>Tennisplatz</b>	-	15,00 Euro /Std.
<b>Wanderbaude Raschau</b>	<u>Wochenendpauschale (Fr. – So.):</u> 235,00 Euro/Wochenende zzgl. 7 % MwSt. und Energiekosten	-
	<u>Nutzung Mo. – Do.:</u> 15,00 Euro /Tag und Person zzgl. 7 % MwSt. und Energiekosten	-

## 8. Fälligkeit

- 1) Die angegebenen Mitgliedsbeiträge werden jeweils zweimal im Jahr zum 28. Februar und 31. August fällig.
- 2) Bei Zahlungsverzug kann der Verein Ersatz für den entstandenen Verzugsschaden verlangen und entsprechende Mahngebühren erheben:
  1. Mahnung 5,00 Euro
  2. Mahnung 10,00 Euro
- 3) Für die Mitteilung über einen Vereinsausschluss fallen Gebühren in Höhe von 15,00 Euro an.
- 4) Für Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

## **9. Zahlungsweise**

- 1) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug von einem durch das Mitglied benannten Konto. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die fälligen Mitgliedsbeiträge auf das Beitragskonto des Vereins zu überweisen oder durch Bareinzahlung auf der Geschäftsstelle zu entrichten.
- 2) Die Kosten für Rückbelastung von Lastschriftaufträgen, die nicht durch Verschulden des TSV IFA Chemnitz e.V. entstanden sind, kann der Verein nicht übernehmen und sind vom betroffenen Mitglied zusätzlich zum fälligen Mitgliedsbeitrag, in Form einer Gebühr in Höhe von 5,00 Euro, zu bezahlen. Das berührt insbesondere Rückbelastungen aufgrund mangelnder Deckung in Höhe des Beitrages, versäumte Anzeigen von Kontoänderungen oder unbegründete Widersprüche.

## **10. Rückzahlung von Beiträgen und Gebühren**

- 1) Eine Rückzahlung der Aufnahmegebühren ist jederzeit ausgeschlossen.
- 2) Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht, auch nicht anteilig, erstattet, wenn das Mitglied vorzeitig aus dem Verein ausscheidet. Es ist dabei unerheblich, ob die Mitgliedschaft aufgrund einer Kündigung oder durch rechtswirksam gewordenen Vereinsausschluss beendet wurde

## **11. Beitragskonto**

Sparkasse Chemnitz

IBAN DE83 870 500 00 355 800 0055

BIC CHEDKDE81XXX

Verwendungszweck: Jahresbeitrag, Name des Mitglieds, Abteilung

## **12. Gültigkeit und Änderung der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung wurde vom Vorstand am 04.09.2023 beschlossen und tritt mit der Bestätigung durch das Präsidium am 01.01.2024 in Kraft.

## **13. Sonstige Bestimmungen**

Sofern in der Beitragsordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.